

DBV-Politinfo Brüssel zu entwaldungsfreien Lieferketten

Worum geht es?

Die *Regulation on deforestation-free products* – kurz „**EUDR**“ – ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Sie soll einheitliche und verbindliche Regelungen für entwaldungsfreie Lieferketten schaffen, um landwirtschaftliche Produktion einhergehend mit Entwaldung zu verhindern. Dazu müssen die von der Verordnung betroffenen Waren zukünftig bis auf die Fläche der Erzeugung rückverfolgbar sein, um das Risiko für Entwaldung ausnahmslos überprüfbar zumachen.

Für welche Produkte gilt die Verordnung?

Der Anwendungsbereich der Verordnung enthält Palmöl, Kautschuk, Kaffee, Kakao, Holz, Soja und Rinder sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, wie Rindfleisch. Alle betroffenen Waren, die durch Importe aus Drittstaaten in der EU in Verkehr gebracht werden, sowie Waren, die vollständig innerhalb der EU produziert wurden, fallen unter die Verordnung. Auf deutscher Ebene sind insbesondere der Rohstoff Holz, heimische Sojaanbau und die Rinderhaltung betroffen.

Welche Pflichten kommen auf die Landwirte zu?

Beim Inverkehrbringen muss künftig sichergestellt werden, dass die betroffenen Erzeugnisse aus seit dem 31. Dezember 2020 entwaldungsfreien Gebieten stammen. Statt der bisherigen Satellitenauswertung in Risikogebieten sollen alle Erzeugnisse hierfür mit einer Geolokalisierung verknüpft werden, die einen Abgleich über den Ort der Produktionsflächen ermöglichen. Auch kommen Pflichten zur Trennung von heimisch erzeugter und importierter Ware auf die Lagerhäuser zu.

Warum ist die EU-Rinderhaltung besonders betroffen?

Der Zeitaufwand für die Geolokalisierung jedes einzelnen Rindes von Geburt, über Aufzüchter, Mäster bis zur Schlachtung ist immens. Da Schlachtkühe genauso zur Rindfleischerzeugung zählen, ist der Milchsektor ebenso betroffen und nicht nur die Mäster. So müssen für Deutschland alle 126.000 Rinderhalter vom kleinen Mutterhalter an für alle 11 Mio. Rinder

Geolokalisierungen der Ställe und Weiden sowie Sorgfaltspflichtenerklärungen abgeben.

Welche Konsequenzen erwartet die Wirtschaft?

Die Verordnung verursacht ausufernde Bürokratie für die Waldbauern, Rinderhalter und Sojabauern in der EU ohne Kompensation für den Mehraufwand in der Vermarktung. Ohne eine Sorgfaltspflichtenerklärung ist allerdings kein Verkauf u.a. von Rindern oder Rindfleisch zukünftig möglich. Bei einer nicht praktikablen Umsetzung der Verordnung besteht das Risiko, eines weiteren massiven Ausbaus von Bürokratie. Bei der Vorgabe der Trennung von Ware, zum Beispiel Soja, kommen außerdem logistische Probleme auf den Sektor zu. Letztlich führt vor allem die Forderung nach Trennung von Herkünften zu Mehrkosten im System, die die bäuerlichen Einkommen beeinträchtigen.

Welchen Mehrwert bringt diese Verordnung?

Mit Blick auf das bestehende nationale Waldgesetz, das eine Entwaldung gesetzlich in Deutschland, bringt diese Verordnung auf dem deutschen Markt keinerlei umweltpositiven Mehrwert, muss aber aus handelsrechtlichen Gründen auch hier angewandt werden.

Deshalb fordert der DBV:

- Verschiebung des In-Kraft-Tretens der Verordnung zwecks Überprüfung und Anpassung der Umsetzungsregeln.
- Vollständige Herausnahme von Erzeugern in Ländern ohne Entwaldungsproblem wie Deutschland aus den Dokumentationspflichten und Einzelnachweisen.
- Anerkennungsmöglichkeiten für bestehende Zertifizierungen der Wirtschaft schaffen.
- Nutzung und ggf. Anpassung aller bestehenden Datenplattformen für eine möglichst einfache, zeitsparende Umsetzung.